



Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. - Hasseer Str. 47 - 24113 Kiel

An die Vorsitzende des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Katja Rathje-Hoffmann

per E-Mail an: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

**Die Vorsitzende  
Cortina Bittner**

Hasseer Str. 47  
24113 Kiel  
Telefon: 0431 / 6 43 44 68  
Telefax: 0431 / 6 43 44 93  
E-Mail: [c.bittner@gv-sh.de](mailto:c.bittner@gv-sh.de)

Kiel, 31.05.2024

## **Teilhabe am Arbeitsleben durch Gebärdensprachdolmetscherleistungen**

**Stellungnahme zu: Drucksache 20/1851 (Antrag der Fraktion der SPD)  
und Drucksache 20/1918 (Alternativantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3313

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme! Der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. ist die Selbsthilfeorganisation von gebärdensprachlich kommunizierenden gehörlosen und anderen hörgeschädigten Menschen in Schleswig-Holstein. Die von den o.g. Drucksachen umfasste Problematik der Bereitstellung und Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschenden im Arbeitsleben betrifft unsere Mitglieder also ganz unmittelbar. Auch in der von uns betriebenen Dolmetscher-Landeszentrale und in unserer Sozialberatung für Gehörlose sind wir hier quasi täglich mit dieser Thematik befasst.

Das Integrationsamt Schleswig-Holstein finanzierte die Einsätze von Dolmetscherinnen und Dolmetschern für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache im Arbeitsleben bis Juni 2021 zu marktüblichen Preisen. Durch Anlehnung an die Vergütungsgrundsätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) war die oftmals weite Entfernung zwischen Einsatzort und Wohnort der Dolmetschenden dabei unproblematisch. Somit konnten Arbeitgeber die Kommunikation mit ihren gehörlosen Mitarbeiter\*innen in Schleswig-Holstein trotz eines vergleichsweise knappen Dolmetscherangebots weitgehend sicherstellen, und für taube Menschen war eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben im Sinne des SGB IX möglich. Neben den wenigen bei unserem Verband fest angestellten Gebärdensprachdolmetscher\*innen (GSD) wurden dafür überwiegend freiberuflich tätige GSD eingesetzt (auch aus angrenzenden Bundesländern, vor allem aus dem Großraum Hamburg).

Mit Einführung der neuen Dolmetscher-Richtlinie im Juni 2021 hat sich die Situation schlagartig verschlechtert. Denn nachdem das Integrationsamt Schleswig-Holstein bereits zu Jahresbeginn die Erhöhung des Stundensatzes nach JVEG um 10,00 EUR pro Stunde nicht mitgegangen war, wurde nun auch noch die Kostenerstattung für tatsächliche Fahrtzeiten und Fahrkilometer gestrichen und durch nicht annähernd kostendeckende Pauschalen ersetzt. Dies hatte zur Folge, dass Gebärdensprachdolmetschereinsätze am Arbeitsplatz faktisch nur noch dort stattfanden, wo Arbeitgeber bzw. die betroffenen gehörlosen Menschen selbst die erheblichen Differenzkosten aus eigener Tasche aufbringen konnten.

An vielen Arbeitsplätzen – insbesondere an solchen im ländlichen Raum – gab es Gebärdensprachdolmetschereinsätze dagegen nur noch selten oder gar nicht, was die Betroffenen in ihren Teilhabemöglichkeiten weit zurückgeworfen hat. Auch deren Arbeitgeber und hörende Arbeitskolleg\*innen wurden dadurch vor erhebliche Probleme gestellt, denn sie konnten sich plötzlich mit nicht mehr angemessen mit ihren gehörlosen Mitarbeiter\*innen verständigen. Der gewohnt flexible Einsatz von gebärdensprachlich kommunizierenden Arbeitnehmer\*innen war somit nicht mehr möglich (geschweige denn echte Teamarbeit oder die Übertragung von komplexeren neuen Aufgaben mit entsprechendem Kommunikationsbedarf).

Die unzureichende Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherleistungen durch das Integrationsamt Schleswig-Holstein führte auch dazu, dass sich Neueinstellungen tauber Menschen kaum noch realisieren lassen. Denn warum sollten sich potenzielle Arbeitgeber zur Einstellung gehörloser Bewerber\*innen entschließen, wenn sie für die notwendigen Dolmetschereinsätze dauerhaft eine erhebliche Kostenbeteiligung aufbringen müssten? Besonders bitter ist es auch, dass im Zusammenhang mit den fehlenden Kommunikations- und Weiterbildungsmöglichkeiten inzwischen etliche Arbeitsverhältnisse gehörloser Menschen beendet bzw. nicht mehr verlängert wurden.

Auch bei denjenigen gehörlosen Arbeitnehmer\*innen, die ihren Arbeitsplatz bisher behalten haben, ist die Frustration angesichts der Dolmetscherhonorierung durch das Integrationsamt Schleswig-Holstein groß. Die unzureichende Kommunikation mit Vorgesetzten und Kolleg\*innen wird als massive soziale Ausgrenzung empfunden und führte nicht selten zu psychischen Belastungen. Die Betroffenen erleben es nach wie vor als Diskriminierung, wenn sie mangels Vollfinanzierung der notwendigen Kommunikationskosten immer wieder beim Arbeitgeber um Dolmetschereinsätze und entsprechende Kostenbeteiligung „betteln“ müssen und/oder wenn sich für die Einsätze an ihrem Arbeitsplatz einfache keine GSD mehr finden lassen. Diese Eindrücke aus Betroffenensicht decken sich mit den Erfahrungen aus unserer Dolmetscher-Landeszentrale. Wegen der ungeklärten Finanzierung ist hier seit Einführung der neuen Dolmetscher-Richtlinie das Auftragsvolumen im Bereich Arbeitsleben massiv zurückgegangen (und dieser Trend hat sich auch nach Anpassung der Richtlinie im Dezember 2022 fortgesetzt). Parallel entschieden sich zahlreiche GSD, dauerhaft keine Dolmetscheraufträge aus dem Zuständigkeitsbereich des Integrationsamts Schleswig-Holstein mehr anzunehmen bzw. sogar ganz ins benachbarte Hamburg abzuwandern. Dies führte zu einer erheblichen Verschärfung des Dolmetschermangels (bei in anderen Bereichen steigender Nachfrage). Vor diesem Hintergrund kann unsere Dolmetschervermittlung inzwischen für viele Anfragen aus der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben keine GSD mehr vermitteln.

Die erneute Anpassung der Ermessensleitenden Richtlinie des Integrationsamts Schleswig-Holstein zum 01.12.2022 hat aus unserer Sicht keine substanzielle Verbesserung gebracht. Zwar wurden die Fahrtkostenpauschalen erhöht und eine so genannte „Digitalpauschale“ eingeführt, es sind uns jedoch keine freiberuflichen GSD bekannt, die nun wieder ohne Aufpreis zu den Konditionen des Integrationsamts tätig werden. Im Übrigen wurden bestehende Ungerechtigkeiten durch diese Neuregelung noch verstärkt: Während berufsbezogene Dolmetschereinsätze, die online oder im nahen Umfeld der eingesetzten GSD stattfinden können, nun im Einzelfall höher vergütet werden, als dies nach JVEG marktüblich wäre, sind die Pauschalen für weitere An- und Abfahrten – gemessen am tatsächlichen Aufwand – noch immer viel zu gering. Angesichts der bestehenden Dolmetschermangelsituation hat dies eine fatale „Lenkungswirkung“ zur Folge, durch die insbesondere Betriebe aus den Randbereichen Schleswig-Holsteins und ihre gehörlosen Mitarbeiter\*innen noch weiter abgehängt werden.

Im Alternativantrag der Regierungsfractionen wird der Eindruck erweckt, als sei der vergleichsweise niedrige Stundensatz kein Problem und die Reisekostenvergütung für Gebärdensprachdolmetschende in Schleswig-Holstein nun überdurchschnittlich hoch. Dabei wird verschwiegen, dass noch immer keine Vergütung der realen Fahrtzeiten erfolgt, sodass die im Flächenland Schleswig-Holstein häufig anfallenden längeren Strecken für GSD unter dem Strich ein Minusgeschäft bleiben.

Fakt ist, dass die aktuelle Bezuschussungspraxis des Integrationsamts Schleswig-Holstein taube Menschen weiterhin in ihren Möglichkeiten zur kommunikativen Teilhabe am Arbeitsleben behindert. Weil (fast) niemand mehr bereit ist, für die vom Integrationsamt vorgegebenen Honorarsätze zu arbeiten, können zahlreiche Anspruchsberechtigte die ihnen auf dem Papier zugestandenen Leistungen seit Mitte 2021 nicht oder nur noch zu einem geringen Teil in Anspruch nehmen. Dass die Mittel der Ausgleichsabgabe begrenzt sind, ist allgemein bekannt und nachvollziehbar. Bei den Betroffenen, ihren Arbeitgebern, Arbeitskolleg\*innen und betrieblichen Helferkreisen herrscht jedoch absolutes Unverständnis darüber, dass die bewilligten Dolmetscherbudgets nicht flexibel genutzt werden dürfen (schließlich besteht ein „Wunsch- und Wahlrecht“; und weniger Dolmetscherstunden zu einem höheren Preis wären immer noch besser, als wegen der strikten Honorar-Vorgaben das gesamte Budget unangetastet zurückgeben zu müssen). Aufgrund vieler Rückmeldungen aus Betrieben und Dienststellen wissen wir, dass sich dort Resignation breit macht. Auf Widersprüche und Neuanträge wird vermehrt verzichtet, weil der Papierkrieg und die erforderlichen Zuzahlungen gescheut werden.

Das Recht gehörloser Menschen auf Nutzung der Gebärdensprache ist seit 2001 bzw. 2002 gesetzlich verankert (Sozialgesetzbuch und Behindertengleichstellungsgesetze). Dies entsprach einer langjährigen Forderung der Gehörlosengemeinschaft und ihrer Verbände. In der Folge haben allerdings weder das Land Schleswig-Holstein noch andere kostenzuständige Sozialleistungsträger strukturelle Maßnahmen ergriffen, um den wachsenden Bedarf an Gebärdensprachdolmetscherleistungen sicherzustellen. Dieses Versäumnis betrifft unter anderem die Bereiche Aus- und Weiterbildung, Qualitätssicherung, Stärkung der Dolmetschervermittlung sowie Finanzierung von Bereitschaftsdiensten. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) vom 06.04.2023 wird auch ersichtlich, dass der Landesregierung offenbar nur begrenzt Informationen zur Situation gehörloser Menschen und nahezu keine Informationen zur Versorgung mit GSD in Schleswig-Holstein vorliegen (Drucksache 20/886). Nähere Informationen zum aktuellen Bedarf und Angebot von Gebärdensprachdolmetschenden wären aus unserer Sicht jedoch eine wesentliche Voraussetzung zur nachhaltigen Verbesserung von Dolmetscherversorgung und -finanzierung in Schleswig-Holstein.

In einer schnelllebigen Informationsgesellschaft kann die gebärdensprachliche Teilhabe tauber Menschen am Arbeitsleben nicht losgelöst von anderen Lebensbereichen betrachtet werden, in denen die Dolmetscherbedarfe ebenfalls steigend sind (z.B. Gesundheit, Bildung, Elternarbeit und soziale Teilhabe). Ohne gleichzeitige Erhöhung des Dolmetscherangebots führt die politisch gewollte Inklusion für gehörlose Menschen derzeit zu regelrechten Verteilungskämpfen um die knappen personellen Ressourcen. Da Gerichte, Behörden und andere Sozialleistungsträger Dolmetscherleistungen regelmäßig nach JVEG vergüten, nehmen GSD diese Aufträge bevorzugt an. Schließlich sind die allermeisten GSD in Schleswig-Holstein selbstständig tätig, d.h. also in ihrer Auftragsannahme vollkommen frei. Somit kann der Rechtsanspruch tauber Menschen auf eine gebärdensprachliche Arbeitsassistenz gemäß § 185 (5) SGB IX letztlich nur dann verwirklicht werden, wenn diese Dienstleistung wieder entsprechend JVEG vergütet wird (im Sinne der gesetzlich vorgesehenen **vollen** Kostenübernahme durch das Integrationsamt).

Dass sich das Integrationsamt bei der Kostenbemessung von Arbeitsassistenzleistungen für Gehörlose an den tatsächlich aufgerufenen bzw. marktüblichen Preisen für Dolmetscherleistungen orientieren muss, hat das Verwaltungsgericht Lüneburg bereits mit Urteil vom 14.11.2017 so festgestellt (AZ: 4 A 100/16).

Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Mangels an Dolmetscher\*innen für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache begrüßt der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein den Vorschlag, einen entsprechenden Ausbildungsgang in Schleswig-Holstein zu etablieren. Unabhängig davon muss der entstandene Imageschaden für den Dolmetscher-Standort Schleswig-Holstein schnellstmöglich durch eine Attraktivitäts-Offensive für den Berufsstand der GSD aus der Welt geschafft werden. Zuallererst ist hier die Wiedereinführung eines konkurrenzfähigen Vergütungssystems im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamts erforderlich.

Zusammenfassend schließen wir uns den Forderungen aus dem Antrag der SPD-Fraktion vollumfänglich an.

Die Darstellung im Alternativantrag der Regierungsfractionen lässt die negativen Auswirkungen der veränderten Bezuschussungspraxis des Integrationsamts Schleswig-Holstein völlig außer Acht (hohe Eigenleistungen und massiv verschärfte Dolmetscherunterversorgung im beruflichen Bereich). Dementsprechend vermissen wir hier konkrete Aussagen dazu, wie die volle berufliche Teilhabe tauber Menschen am Arbeitsleben kurz- und mittelfristig wiederhergestellt werden kann. Als Interessenvertretung der betroffenen gebärdensprachnutzenden Menschen appelliert der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. an den Sozialausschuss sowie den schleswig-holsteinischen Landtag, den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/1918) abzulehnen.

Statt die unzureichende Honorierung von Gebärdensprachdolmetscherleistung durch das Integrationsamt Schleswig-Holstein per Landtagsbeschluss festzuschreiben, sollten die Konditionen der aktuellen Bezuschussungsrichtlinie und deren Auswirkungen auf die berufliche Teilhabe gebärdensprachlich kommunizierender Menschen kritisch hinterfragt werden. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass das Integrationsamt unseres Wissens bisher keine Zahlen zur Entwicklung der Ausgaben für Gebärdensprachdolmetschereinsätze im Arbeitsleben, zur Höhe des entsprechenden Haushaltsansatzes und zur Priorisierung der Arbeitsassistentenbedarfe als Anspruchsleistung offengelegt hat. Die Verstetigung des prekären Ist-Zustands darf nicht ohne Prüfung der finanziellen Spielräume und möglicher Alternativen beschlossen werden!

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und stehen allen Beteiligten für Rückfragen und eine Zusammenarbeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Cortina Bittner  
(1. Vorsitzende)